



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04520**
Datum: 07.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55301.7
Verfasser: Fachbereich Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2022	nicht öffentlich Entscheidung

Betreff: Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine auf dem Stadtgottesacker Halle (Saale).

René Rebenstorf
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Umwelt

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022	1.000,00	1.55301.07
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat am 30. Mai 2018 die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten beschlossen.

Danach können gemäß III. der Richtlinie Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkannt werden.

Der Verein Courage e. V. hat am 20.02.2020 einen Antrag gestellt, die Grabstätte von Anselma Heine auf dem Stadtgottesacker in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkennen zu lassen.

Anselma Heine ist 18. Juni 1854 in Bonn geboren und verstarb am 09. November 1930 in Berlin. Im Mai 1931 ist ihre Urne auf dem Stadtgottesacker in das Familiengrab der Familie Heine beigesetzt worden.

1856 verlegte die Familie ihren Wohnsitz nach Halle, da ihr Vater eine Professur dort angenommen hat. Hier wuchs Anselma Heine auf und versuchte sich schon in frühester Jugend an Versen und Prosa. 1896 verfasste sie ihren ersten erfolgreichen Erzählband in der Saalestadt.

Sie entschied sich gegen Ehe und Familie und wählte den Beruf der Schriftstellerin.

Nach dem Tod der Mutter im Jahre 1896 verkaufte sie die Villa in der Luisenstraße, und zog nach Berlin, wo sie schnell Anschluss an die Kunst- und Literaturszene fand. Sie arbeitete auch als Journalistin.

Anselma Heine veröffentlichte ihre Novellen, Skizzen und Romane nächst unter dem männlichen Pseudonym „Feodor Helm“, später auch als „Anselm Heine“. Ihre Texte und Bücher widmete sie vorrangig weiblichen Themen. Sie beobachtete kritisch die gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadt Halle nach 1848.

Aus ihrem autobiographischen Werk „Rundgang“ geht hervor, dass sie einen weiten Blick auf den geographischen, zeitlichen und auch gesellschaftlichen Horizont ihrer Zeit hatte. Das Leitmotiv der literarischen Werke dieser Schriftstellerin waren die von ihr selbst gelebten Facetten und Möglichkeiten der selbstständigen Frau in ihrer Zeit.

Insbesondere ihr literarisches Schaffen, welches Frauenschicksale zum Thema hatte und ihre Sympathie für die Frauenbewegung, veranlasste den Beirat zur Anerkennung von Ehrengrabstätten in der Stadt Halle (Saale,) diesen Antrag auf Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine zu prüfen. In seiner Sitzung am 29.04.2021 haben die stimmberechtigten Anwesenden des Beirats diesen Antrag einstimmig befürwortet und den Beschluss gefasst, ihn dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Entscheidung vorzulegen (Anlage 3).

Eine Stellungnahme zum Antrag ist angefertigt worden (Anlage 2).

Beurteilung der Grabstätte und Finanzierung:

An der Grabstelle auf dem Stadtgottesacker (Abteilung III, Nr. 309) bestehen keine Nutzungsrechte mehr. Über diese Grabstelle besteht derzeit eine Grabpatenschaft durch den Verein Courage e. V.

Der Grabstein wurde auf Veranlassung dieses Vereins saniert und das Grab weist insgesamt einen akzeptabel gepflegten Zustand auf (Anlage 4).

Als Kosten für die Ausweisung als Ehrengrabstätte fallen zunächst nur die einmaligen Kosten für die Kennzeichnung in Höhe von ca. 1.000 Euro an sowie anschließend anlassbezogenen Kosten für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Anlagen:

Anlage gesamt:

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Stellungnahme des Beirats zum Antrag

Anlage 3 – Auszug Protokoll der Beiratssitzung vom 29.04.2021

Anlage 4 – Fotos Grabstätte